

Allgemeine Geschäftsbedingungen von PS Translation

§ 1. Geltungsbereich

- (1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Übersetzungsaufträge zwischen PS Translation und seinen Kunden (Auftraggeber).
- (2) Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für PS Translation nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

§ 2. Ausführung von Übersetzungsaufträgen

PS Translation ist berechtigt, sich zur Durchführung seiner Obliegenheiten Dritter zu bedienen. PS Translation sichert zu, hierzu ausschließlich professionelle und erfahrene Übersetzer(innen) mit der erforderlichen Qualifikation zu beschäftigen. Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

§ 3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat PS Translation rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzungen auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung usw.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber PS Translation vor Drucklegung einen Korrekturabzug zu überlassen und den Druck erst nach Genehmigung des Korrekturabzugs vorzunehmen.
- (2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber PS Translation unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen usw.).
- (3) Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten von PS Translation.

§ 4. Lieferung/Leistungserbringung

Die Übersetzungsleistung beinhaltet die schriftliche Übertragung von Texten von einer Sprache in eine bzw. mehrere andere Sprachen. Darüber hinausgehende Leistungen, wie z. B. besondere Formatierungen oder DTP-Arbeiten, sind hiervon ausgenommen.

Werden solche Leistungen zusätzlich gewünscht, so bedarf dies einer gesonderten Vereinbarung.

Nur ausdrücklich zugesagte Lieferfristen und -termine gelten als verbindlich.

PS Translation kommt nicht in Verzug, solange die Lieferung und Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den PS Translation nicht zu vertreten hat (so z. B. Leitungs- und Übertragungsstörungen, höhere Gewalt, Streiks etc. bei PS Translation bzw. dessen Subunternehmern). Die Leistung ist dann nach Beendigung der Umstände sobald als möglich zu erbringen. PS Translation hat das Recht, in einem solchen Fall vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall können wechselseitig keine vertraglichen Ansprüche oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

§ 5. Mängelbeseitigung

(1) Mängelanzeigen hat der Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels schriftlich mitzuteilen. Sämtliche Mängelrügen sind bei offensichtlichen Mängeln nach Ablauf von zwei Wochen nach Lieferung der Übersetzung und bei versteckten Mängeln nach zwei Wochen nach deren Entdeckung ausgeschlossen. Nach Ablauf eines Jahres verjähren die Ansprüche auf Mängelbeseitigung.

(2) PS Translation verpflichtet sich bei Anzeige von berechtigten Mängeln zur Nachbesserung. Hierzu ist PS Translation vom Auftraggeber eine angemessene Frist einzuräumen.

§ 6. Haftung

(1) PS Translation haftet für eigene Fehler und die seiner Subunternehmer nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

(2) Etwaige Schadenersatzansprüche wegen mangelhafter Leistung und daraus erwachsener Folgekosten sind betragsgemäß auf den Vergütungsanspruch für den jeweiligen Übersetzungsauftrag begrenzt und können für mittelbare und Folgeschäden wie entgangene Gewinne oder nicht eingetretene Einsparungen nicht geltend gemacht werden.

(3) Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.

§ 7. Geheimhaltungspflicht

PS Translation verpflichtet sich, alle nicht-öffentlichen Informationen, die dem Unternehmen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, vertraulich zu behandeln.

§ 8. Vergütung

(1) Die Vergütung ist sofort nach Abnahme der geleisteten Übersetzung fällig. Die Abnahmefrist läuft längstens 14 Tage.

(2) PS Translation kann bei umfangreichen Übersetzungen den Vorschuss verlangen, der für die Durchführung der Übersetzung objektiv notwendig ist. PS Translation kann die Übergabe der Arbeit von der vorherigen Zahlung des vollen Honorars abhängig machen.

§ 9. Eigentumsvorbehalt, Nutzungs- und Urheberrechte

(1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung Eigentum von PS Translation.

(2) Der Auftraggeber erwirbt das Nutzungsrecht an der Übersetzung erst mit der vollständigen Bezahlung der Vergütung.

(3) PS Translation behält sich das Urheberrecht vor.

§ 10. Vertragskündigung und Stornoregelung

Der Auftraggeber kann einen Vertrag zur Anfertigung einer Übersetzung bis zum vereinbarten Fertigstellungstermin nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären. PS Translation steht im Falle der Kündigung die Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen zu und, soweit PS Translation den wichtigen Grund nicht zu vertreten hat, auch Schadenersatz in Höhe des entgangenen Gewinnes bei vollständiger Auftragserfüllung.

§ 11. Anwendbares Recht, Wirksamkeit und Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

(2) Ist eine der vorstehenden Bestimmungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Vorschriften oder Gesetzesänderungen ganz oder teilweise unwirksam, so tritt an Stelle dieser Bestimmung diejenige in Kraft, die der angestrebten Absicht der Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Alle anderen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt und gelten weiterhin in vollem Umfang.

(3) Soweit gesetzlich zulässig, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Sitz von PS Translation als Gerichtsstand vereinbart.